

AMTSBLATT

Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar



Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden: Ballstedt · Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Buttstedt / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden · Ettersburg · Großbringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krauthelm / OT Haindorf · Leutenthal · Neumark · Ramsla · Rohrbach · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn

7. Jahrgang

02. November 2009

Nr. 06/09

Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag geschlossen
 Dienstag 10.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10.00-12.00 Uhr
 Freitag geschlossen
 sowie Termine nach Vereinbarung

Telefonanschluss / Notrufe bei Havariefällen:

Tel. 036452 / 70 341
 Fax 036452 / 70 342
 e-mail: anw.nordkreis-weimar@t-online.de
 „Die genannte e-mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.“
 Internet: www.azv-nordkreis-weimar.de

Amtlicher Teil

Einladung zur Verbandsversammlung

Sehr geehrte Einwohner des Verbandsgebietes,
 unsere nächste öffentliche Verbandsversammlung findet am
Mittwoch, den 18. November 2009, 19:00 Uhr
 in Neumark, Am alten Gutshof 1 (Versammlungsraum) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit, mit Stimmzähl
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden
6. Beschlussvorlage Nr. 16/2009 zur Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 01.10.2009
7. Beschlussvorlage Nr. 17/2009 Aufhebung des Beschlusses 10/2009 zur 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Verbandes vom 19.08.2009
8. Beschlussvorlage Nr. 18/2009 zur 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Verbandes
9. Beschlussvorlage Nr. 19/2009 der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) des Verbandes
10. Anfragen

Zu dieser Beratung lade ich hiermit recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Scheide, Verbandsvorsitzender

Sehr geehrte Einwohner des Verbandsgebietes, am Donnerstag, den 14. Mai 2009, fand um 19:00 Uhr

eine öffentliche Verbandsversammlung in Neumark,
 Am alten Gutshof 1 (Versammlungsraum) statt.

Die Einladung dazu erfolgte im Amtsblatt 03/2009.

Es waren von 25 möglichen Stimmen 14 Stimmen anwesend.

Nach den Beschlussvorlagen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 05/2009

Beschlussssache:
 Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 15.01.2009
 Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 25
 Anwesende Stimmen: 14
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 00
 Enthaltungen: 01

Beschluss Nr. 06/2009

Beschlussssache:
 Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für das Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“
 Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 25
 Anwesende Stimmen: 14
 Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 00
 Enthaltungen: 00

Beschluss Nr. 07/2009

Beschlussssache:
 Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse der Jahre 2006 – 2007 und Entlastung des Vorsitzenden und des Geschäftsführers
 Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 25
 Anwesende Stimmen: 14
 Ja-Stimmen: 09
 Nein-Stimmen: 05
 Enthaltungen: 00

Am Mittwoch, den 19. August 2009, fand um 19:00 Uhr eine öffentliche Verbandsversammlung in Neumark,

Am alten Gutshof 1 (Versammlungsraum) statt.

Die Einladung dazu erfolgte im Amtsblatt 04/2009.

Es waren von 25 möglichen Stimmen 21 Stimmen anwesend.

Nach den Beschlussvorlagen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 08/2009

Beschlussssache:
 Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 14.05.2009
 Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 25
 Anwesende Stimmen: 21
 Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 00
 Enthaltungen: 05

Beschluss Nr. 09/2009

Beschlussssache:
 Gebührenkalkulation des Verbandes 2009 bis 2012
 Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 25
 Anwesende Stimmen: 21
 Ja-Stimmen: 21
 Nein-Stimmen: 00
 Enthaltungen: 00

Beschluss Nr. 10/2009

Beschlussssache:
 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) im Verbandsgebiet, rückwirkend zum 01.01.2009
 Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 25
 Anwesende Stimmen: 21
 Ja-Stimmen: 21
 Nein-Stimmen: 00
 Enthaltungen: 00

Beschluss Nr. 11/2009

Beschlussssache:
 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung (GS-StrE) im Verbandsgebiet, rückwirkend zum 01.01.2009
 Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 25
 Anwesende Stimmen: 21
 Ja-Stimmen: 21
 Nein-Stimmen: 00
 Enthaltungen: 00

Am Donnerstag, den 01. Oktober 2009, fand um 19:00 Uhr

eine öffentliche Verbandsversammlung in Neumark,
Am alten Gutshof 1 (Versammlungsraum) statt.

Die Einladung dazu erfolgte im Amtsblatt 05/2009.

Es waren von 25 möglichen Stimmen 20 Stimmen anwesend.

Nach den Beschlussvorlagen wurden folgende

Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 12/2009

Beschlussache:

Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 19.08.2009

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 25

Anwesende Stimmen: 20

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 00

Enthaltungen: 05

Beschluss Nr. 13/2009

Beschlussache:

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ für das
Wirtschaftsjahr 2010

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 25

Anwesende Stimmen: 20

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 00

Enthaltungen: 00

Beschluss Nr. 14/2009

Beschlussache:

Finanzplan des Abwasserzweckverbandes

„Nordkreis Weimar“ für die Jahre 2009 bis 2013

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 25

Anwesende Stimmen: 20

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 00

Enthaltungen: 00

Beschluss Nr. 15/2009

Beschlussache:

1. Änderungssatzung der Verbandssatzung

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 25

Anwesende Stimmen: 20

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 06

Enthaltungen: 00

gez. Scheide

Verbandsvorsitzender

Würdigung der Haushaltssatzung für das Planjahr 2010

In der Verbandsversammlung am 01.10.2009 wurde die Haushaltssatzung des
Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ für das Wirtschaftsjahr 2010
mit Beschluss 13/2009 beschlossen und in der nachstehend veröffentlichten
Fassung, mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 02.10.2009 rechtsaufsichtlich
gewürdigt sowie der Zwischenkredit (nach § 2) genehmigt.

Die Ausfertigung wird hiermit bekannt gemacht.

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, Satz 1 und 55 ThürKO i.V.m. § 36 Abs. 1, Satz
1 Thür KGG erlässt der Abwasserzweckverband „Nordkreis Weimar“ folgende
Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2010:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird hiermit
festgesetzt; dadurch ergeben sich:

EUR

1. im Erfolgsplan

die Erträge 1.398.628

die Aufwendungen 1.398.628

der Jahresüberschuss/Jahresverlust 0

2. im Vermögensplan

die Einnahmen 653.528

die Ausgaben 653.528

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind im Jahr 2010 nicht vorgesehen.

Ein Zwischenkredit für Investitionsfördermaßnahmen ist im Jahr 2010 in Höhe
von 100.000 Euro vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
nach dem Wirtschaftsplan wird auf 233.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2010 in Kraft.

ausgefertigt
Neumark, den 02.10.2009

gez. Scheide
Verbandsvorsitzender

Siegel

Auslegehinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 02.11.2009 bis 18.11.2009 in der
Geschäftsstelle des Verbandes, Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark öffentlich
aus und kann während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses
Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, besteht die Möglichkeit zur
Einsichtnahme in den Haushaltsplan, ebenso während der üblichen Dienststunden
in o.g. Räumen.

Würdigung der 1. Änderung der Satzung SOE-Gebühr

In der Verbandsversammlung am 19.08.2009 wurde die 1. Änderung zur Stra-
ßenoberflächenentwässerung (SOE) mit Beschluss 11/2009, in der nachstehend
veröffentlichten Fassung beschlossen und mit Schreiben der Kommunalaufsicht
vom 22.10.2009 gemäß § 2 Abs.4a Satz 1 Nr.1 ThürKAG rechtsaufsichtlich ge-
nehmigt.

Die Ausfertigung wird hiermit bekannt gemacht.

Satzung

**zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung von
Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung (GS-StrE)
des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“**

§ 1

Die Gebührensatzung zur Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächen-
entwässerung (GS-StrE) des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“
vom 13.08.07 veröffentlicht im Amtsblatt 06/07 am 04.09.07 wird wie folgt geän-
dert und erhält folgende Fassung:

§ 4 wird wie folgt geändert:

- für nicht Investitionsbeteiligung bei der Herstellung der Straßenentwässerung
der Bundes-, Landes-, Kreis- und der Straßen der Kommunen
0,62 €/m²/a

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend ab 01. Januar 2009 in Kraft.

ausgefertigt

Neumark, den 23.10.2009

gez. Scheide

Siegel

Verbandsvorsitzender

Sehr geehrte Bürger,

**nachfolgend werden die Termine für die Nachzügler (siehe auch An-
schreiben zur 2. Anfahrt) der Fäkalentsorgung bekannt gegeben:**

Vippachedelhausen

Donnerstag, 05. November

Berlstedt, Stedten

Freitag, 06. November

**Nermsdorf, Rohrbach, Haindorf, Daasdorf, Buttstedt, Krautheim, Ramsla,
Schwerstedt**

Samstag, 07. November

Wohlsborn, Großobringen, Kleinobringen

Montag, 09. November

Ettersburg, Neumark

Dienstag, 10. November

Leutenthal, Sachsenhausen, Heichelheim, Hottelstedt, Ballstedt

Mittwoch, 11. November

Impressum: Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Nordkreis Weimar

mit den Mitgliedsgemeinden:

Ballstedt · Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Buttstedt / OT Daas-
dorf / OT Nermsdorf / OT Weiden · Ettersburg · Großobringen · Heichelheim · Kleinobringen
· Krautheim / OT Haindorf · Leutenthal · Neumark · Ramsla · Rohrbach · Sachsenhausen ·
Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn

Herausgeber: Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar

Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark Tel. (036452) 7 03 41

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verbandsvorsitzender, Geschäftsführer

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf - kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich

Bezugsmöglichkeit:

Im Bedarfsfall können Einzellexemplare zum Stückpreis von 0,50 Cent
(incl. MwSt) zuzügl. Porto beim Abwasserzweckverband Nordkreis
Weimar erworben werden.

Verlag/Druck:

Haase Druck

99439 Daasdorf b. Bu., Nr. 29

Tel. (03 64 51) 6 84-11

Fax (03 64 51) 6 84-21

e-mail: info@haasedruck.de

